

# **(Covid-19)-Hygieneplan**

## ***Ulrich-von-Hutten-Gymnasium***

### ***07Y08***

**Schulleiterin:**

**Frau Meyenberg**

**Stellv. Schulleiterin:**

**Frau Mull**

**Am Konzept mitwirkende Personen:** Frau Meister, Herr Rentoulas,

**Frau Alsdorff**

**August 2020**



**Rehagener Str. 35/37 – 12307 Berlin**

**Tel. 90277 – 82 44**

**Fax: 90277 – 82 40**

**[www.uvhone.de](http://www.uvhone.de)**



## 1. Grundsätzliches

Die **Mindestabstandsregel von 1,50 Metern** wird für alle unmittelbar im Bereich Schule tätigen Personen (Schüler\_innen und Dienstkräfte) in der Schule und im Rahmen schulischer Veranstaltungen aufgehoben. Wo immer es möglich ist, soll jedoch der Mindestabstand von 1,50 Metern eingehalten werden.

Im gesamten Schulhaus gilt bis auf den Unterricht für alle Schüler\_innen, die Lehrkräfte und das Personal die **Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung**. Die **Husten- und Niesetikette**, die **Händehygiene** sind unbedingt einzuhalten, **Begrüßungsrituale** sollen vermieden werden.

**Lehrkräfte mit Covid-19-relevanter Grunderkrankung** können nach Absprache mit der Schulleitung auch im Unterricht die Schülerinnen und Schüler um das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung als besondere Schutz- und Hygienemaßnahme bitten.

Das **Betreten** des Schulgeländes für **schulfremde Personen** ist ebenfalls nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung zulässig.

**Der Schulbetrieb ist nur für Schülerinnen und Schüler zugänglich,**

- die **keine Corona-spezifischen Krankheitssymptome** (Fieber ab 38,5°C, Husten, Kurzatmigkeit, Abgeschlagenheit/Müdigkeit, Kopf- und Gliederschmerzen, Schnupfen, Halsschmerzen, Schüttelfrost, Geruchs- und Geschmacksverlust, Übelkeit) aufweisen,
- die **keinen Kontakt zu infizierten Personen hatten** bzw. seit dem Kontakt mit infizierten Personen **14 Tage vergangen sind** und keine **Krankheitssymptome** erkennbar sind,
- die sich nicht in einem **Gebiet** aufgehalten haben, das durch das Robert-Koch-Institut (RKI) aktuell als **Risikogebiet** ausgewiesen ist (tagesaktuell abrufbar beim RKI [www.rki.de/covid-19](http://www.rki.de/covid-19)) bzw. **14 Tage seit Rückkehr aus diesem Risikogebiet vergangen sind** und sich keine Krankheitssymptome zeigen oder ein entsprechendes ärztliches Attest vorliegt, dass keine Anzeichen einer Infektion mit dem Sars-Cov-2-Virus vorliegen.

Im gesamten Schulgebäude werden die Besuche auf ein Minimum beschränkt.

In den **Eingangsbereichen** steht jeweils ein **Spender** mit **Desinfektionsmittel** bereit.

Eine unbedingte **Einhaltung** der **Wegführung** im Schulgebäude und die Anwendung der Beschilderungen für die Treppennutzung ist zu gewährleisten.

Die Schülerinnen und Schüler wurden belehrt, dass **beim Anlegen der Mund-Nasen-Bedeckung** darauf zu achten ist, dass die Hände sauber sind und die Masken nur an den Ohrschlaufen berührt werden dürfen.

Das **Aufsuchen** der **Sanitärräume** ist nur einzeln erlaubt, eine Warteschlange ist zwingend zu vermeiden.

## 2. Schulreinigung

In regelmäßigen **Reinigungsintervallen** werden alle **Kontaktflächen**, die häufig berührt werden, desinfiziert und gereinigt. Dazu gehören Türklinken, Handläufe, Lichtschalter, Tische. **Computermäuse, Tastaturen, Experimentiergerätschaften** und **Telefone** sind durch die Beschäftigten der Schule möglichst mehr als einmal täglich zu reinigen.

Es findet in jeder Pause, vor, nach und mindestens einmal während des Unterrichts eine **Stoßlüftung** oder **Querlüftung** bei vollständig geöffneten Fenstern und vollständig geöffneter Tür statt.

### 3. Hygiene im Sanitärbereich

Die Reinigung durch das Reinigungspersonal der **Türklinken, Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken** und **Seifenspendern** findet möglichst mehrmals täglich statt. Es wird darauf geachtet, dass ausreichend **Seife** und **Einmalhandtücher** zur Verfügung stehen.

Die Reinigungskräfte vermerken täglich auf dem an den Türen aller in Benutzung stehenden Räume angebrachten Reinigungsprotokoll ihren Einsatz und zeichnen ab.

Hinweisschilder, welche Toiletten von wem genutzt werden dürfen sind gut sichtbar angebracht, damit ein möglichst kontaktarmes Aufsuchen der Sanitärräume gewährleistet ist.

### 4. Hygiene in der Turnhalle

Nach jeder Einheit findet eine **Stoß-** oder **Querlüftung** statt. Umkleidekabinen werden regelmäßig gelüftet, Umkleideräume, Sanitärbereich und Sporthalle werden regelmäßig gereinigt. Die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte müssen vor und nach jeder Sporteinheit die Handhygiene beachten.

### 5. Hygiene im Klassenzimmer

Die Tische, die Lichtschalter und die Türklinken werden täglich gereinigt. Es findet in jeder Pause, vor, nach und mindestens einmal während des Unterrichts eine Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern und vollständig geöffneter Tür statt. Das Verleihen von Arbeitsmaterialien unter den Schülerinnen und Schülern sollte unterbleiben.

### 6. Hygiene im Lehrkräftezimmer

Wenn der Sicherheitsabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann, gilt die Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung. (siehe Masterhygieneplan)

### 7. Infektionsschutz im Unterricht

Der **Unterricht** findet normal statt; es besteht keine Mund-Nase-Bedeckung-Pflicht im Unterrichtsraum; auf Wunsch können die Schülerinnen und Schüler ihre Mund-Nase-Bedeckung aufbewahren.

Materialien, Requisiten und Musikinstrumente sollen möglichst jeweils von einer Schülerin bzw. einem Schüler genutzt werden; sie werden vor und nach Verwendung gereinigt. Beim **Musik-** und **Theaterunterricht** und bei Musik- und Theaterarbeitsgemeinschaften sind Situationen mit Körperkontakt zu vermeiden und Alternativen zu entwickeln. Chor- und Theaterproben finden in der Aula mit einem Abstand von 2 m statt. Der Probenraum (Aula) ist alle 30 Minuten ausreichend zu lüften; dauerhaft geöffnete Fenster sind zu bevorzugen. Der Möglichkeit, Proben im Freien stattfinden zu lassen, ist Vorrang einzuräumen. Für das Singen im Unterricht gilt Gleiches.

Durch mehrere Personen gemeinsam zu nutzende Materialien, Requisiten, Musikinstrumente sind so vorzubereiten, dass sie pro Unterrichtsdurchführung möglichst nur von jeweils einer Schülerin bzw. einem Schüler benutzt werden.

Bei Aufführungen ist bis zur Einnahme der Plätze von den Aufführenden sowie dem Publikum eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Es wird jedoch dringend empfohlen, dass Aufführende sowie Publikum den Mund-Nasen-Schutz während der gesamten Dauer der Veranstaltung tragen. Der Abstand eines Chores zum Publikum muss mindestens 4 Meter betragen.

In den Fachräumen für die Fächer **Physik, Biologie, Chemie** und **Informatik** gelten dieselben Vorgaben wie für Musik und Darstellendes Spiel: **Materialien** und **Experimentiergeräte** usw. werden vor und nach der Verwendung gereinigt.

Der **Sportunterricht** findet mit Ausnahme der notwendigen Hilfestellungen weitgehend ohne Körperkontakt statt.

## **8. Infektionsschutz in den Pausen**

In den kleinen Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich in ihrem Unterrichtsraum auf. Der Aufenthalt in den Gängen ist zu vermeiden.

Die 7. und 9. Klassen beginnen und beenden die erste Hofpause fünf Minuten früher.

Die 8. und 10. Klassen beginnen und beenden die zweite Hofpause fünf Minuten früher.

Die Schülerinnen und Schüler betreten das Schulgebäude über verschiedene Aufgänge:

- 7. & 8. Klasse sowie Besucherinnen und Besucher: Haupteingang.
- 9. & 10. Klasse sowie Sprachlernklasse: Südeingang
- Oberstufe: Notausgang Rehagener Straße (hinter der Aula)

Die Pausenaufsichten werden verstärkt.

## **9. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19 Krankheitsverlauf**

### **Lehrkräfte und Personal:**

- Lehrkräfte, die eine Covid-19-relevante Vorerkrankung durch ein aktuelles ärztliches Attest nachweisen, können auch weiterhin nicht für eine Tätigkeit in der Schule eingesetzt werden und stattdessen im Homeoffice arbeiten.
- Lehrkräfte aus den Risikogruppen können ausdrücklich auf eigenen Wunsch nach Abwägung des eigenen Gesundheitszustandes ihre jeweilige Tätigkeit aufnehmen. In diesem Fall ist der Schulleitung bitte formlos eine schriftliche Eigenerklärung vorzulegen, aus der die Bereitschaft zur Arbeitsaufnahme in der Schule hervorgeht.
- Bei schwangeren Lehrkräften wird auf die aktuelle Fassung des RKI hingewiesen (Stand 13.05.2020): *„Schwangere scheinen nach bisherigen Erkenntnissen aus China kein erhöhtes Risiko gegenüber nicht schwangeren Frauen mit gleichem Gesundheitsstatus zu haben.“*
- Schwerbehinderte und gleichgestellte Lehrkräfte werden nur dann nicht zu einer Tätigkeit in der Schule herangezogen, wenn eine infolge von Vorerkrankungen bestehende besondere Gefährdung im Zusammenhang mit einer Covid-19-Infektion gegenüber der Schulleitung glaubhaft gemacht wird (ärztliches Attest).

### **Schülerinnen und Schüler:**

Schülerinnen und Schüler müssen nicht am Schulbetrieb teilnehmen und können zu Hause lernen, wenn

- sie zu einer Risikogruppe gehören, also aufgrund spezifischer Vorerkrankungen besonders stark durch eine Covid-19-Infektion gefährdet wurden.
- im Haushalt Personen (Eltern, Geschwisterkinder) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben. Notwendig ist die Glaubhaftmachung gegenüber der Schule, soweit die Erkrankung der Schule nicht ohnehin hinreichend bekannt ist.

- Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, die Schule davon am ersten Tag des Fernbleibens mündlich in Kenntnis zu setzen und die geeignete Glaubhaftmachung (z.B. durch Atteste) spätestens am dritten Tag auch schriftlich zu tätigen.

### **10. Erste-Hilfe, Schutz des Ersthelfers / Brandschutz**

Das Personal am Ulrich-von-Hutten-Gymnasium absolviert einheitlich alle zwei Jahre die Ausbildung zum Ersthelfer. Zum Eigenschutz stehen Einmalhandschuhe bereit. Die Ersthelfer wurden darauf hingewiesen, dass die Versorgung von Verletzten mit größtmöglichem Abstand erfolgen sollte. Die Regeln des Brandschutzes werden nicht außer Kraft gesetzt.

### **11. Beratungsräume**

Am Ulrich-von-Hutten-Gymnasium stehen zwei **Beratungsräume** (6. und 8. Ebene) zur Verfügung, die so eingerichtet sind, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann. Es dürfen sich immer nur maximal zwei Personen (Lehrkraft oder Berater\_in und Schüler\_in oder Erziehungsberechtigte) in diesen Räumen gleichzeitig aufhalten. Externe Berater\_innen (z.B. Schulpsychologie, Berufsberatung usw.) tragen sich direkt nach Betreten des Schulgebäudes in eine Anwesenheitsliste im Sekretariat ein. Jeglicher Beratungskontakt ist darüber hinaus zu dokumentieren. Tagesübersichten über die Beratungskontakte sind am Ende des Beratungstages im Sekretariat zu hinterlegen und werden nach vier Wochen vernichtet. Tischflächen, Lichtschalter sowie Türklinken werden nach jedem Beratungsgespräch durch die Berater\_innen desinfiziert. Es findet nach jedem Beratungsgespräch eine Stoß- bzw. Querlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern und vollständig geöffneter Tür statt.

### **12. Schulabläufe**

Die Schulleitung informiert regelmäßig über alle neuen Erkenntnisse. Der Personaleinsatz erfolgt unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung.

### **13. Krisenteam**

Frau Gudrun Meyenberg	Schulleiterin
Herr Spyridon Rentoulas	Mittelstufenkoordinator
Frau Christine Meister	
Frau Britta Alsdorff	Verwaltungsleiterin

**Stand: 17. August 2020**

# Toilettenplan

<b>Ebene 0, 1</b>	Foyer gegenüber der Aula
<b>Ebene 2, 3</b>	Schülertoilette Ebene 2
<b>Ebene 4, 5</b>	Schülertoilette Ebene 4
<b>Ebene 6, 7, 8 &amp; 9</b>	Schülertoilette Ebene 6